



# TIWAG eco agrar

## Das Produkt mit jährlichem Online-Bonus für Ihren landwirtschaftlichen Betrieb.

Ökostrom aus Tiroler Erzeugung zu einem günstigen Preis mit einfacher Online-Kommunikation.

Mit eco agrar profitieren Sie neben dem Online-Bonus von der einfachen Kommunikation über unser Kundenportal und erhalten nachhaltigen Tiroler Ökostrom aus 100 % Tiroler Wasserkraft zu einem günstigen Preis. Zusätzlich tragen Sie zur Wertschöpfung in Tirol bei und haben die Gewissheit, auch auf lange Sicht gut beraten und sicher versorgt zu sein.

- + 100 % Tiroler Wasserkraft
- + Persönliche Betreuung plus Online-Services
- + Zahlreiche Förderangebote
- + Kostenfreie Energieberatung

Energiepreis <sup>1</sup>	netto	brutto
	exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt
Grundpreis	<b>12,149</b> Euro/Jahr <sup>2</sup>	<b>14,579</b> Euro/Jahr <sup>2</sup>
Arbeitspreis	<b>8,2241</b> Cent/kWh	<b>9,8689</b> Cent/kWh
Online-Bonus	<b>-0,500</b> Cent/kWh	<b>-0,600</b> Cent/kWh
Arbeitspreis abzgl. Online-Bonus	<b>7,7241</b> Cent/kWh	<b>9,2689</b> Cent/kWh

**Information zur Berechnungsbasis des oben angeführten Arbeitspreises: Ausgangswert (ÖSPI): 115,60** (Der Ausgangswert ÖSPI ermittelt sich aus dem Durchschnitt der 14 Indexwerte des gewichteten Österreichischen Strompreisindex „ÖSPI gewichtet“ für die Monate 01/2021 bis 02/2022)

**Information zur Berechnungsbasis des oben angeführten Grundpreises: Ausgangswert VPI (2015): 114,0** (Als Ausgangswert VPI (2015) wird der Österreichische Verbraucherpreisindex 2015 „VPI 2015“ für 12/2021 herangezogen)

100 %  
TIROL  
100 %  
TIROLER  
WASSERKRAFT



### Produktinformation 100 % Tiroler Wasserkraft:

Unabhängig von der gesetzlich vorgeschriebenen „Stromkennzeichnung“ erhalten Sie mit Ihrem Produkt eco agrar regionalen Ökostrom aus 100 % Tiroler Wasserkraft. Dies wird jährlich durch die TÜV Austria Services GmbH bestätigt. Gültig für landwirtschaftliche Betriebe mit einem maximalen Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle von 100.000 kWh.



<sup>1</sup> **Energiepreis:** Hierbei handelt es sich um das mit dem Kunden vereinbarte Entgelt für die Lieferung von elektrischer Energie (ausgewiesen exkl. und inkl. Umsatzsteuer). Nicht enthalten ist die Gebrauchsabgabe auf Energie, die in manchen Gemeinden anfällt; eine allfällige Gebrauchsabgabe kann je nach Gemeinde bis zu 6 % der Energiekosten betragen. Weiters nicht enthalten sind die vom Kunden dem örtlich zuständigen Netzbetreiber geschuldeten Entgelte für die Erbringung von Netzdienstleistungen aus dem Netzzugangsvertrag und Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge und Zahlungsverpflichtungen aus Förderungen, die nach Gesetz, Verordnung oder behördlicher Verfügung auf den Bezug von elektrischer Energie anfallen und vom Netzbetreiber beim Kunden eingehoben werden.

<sup>2</sup> **Jahr:** Für die zeitanteilige Verrechnung gilt: Ein Jahr entspricht 365 Tagen.

# eco agrar

## Vertragsdetails



### Produktvoraussetzungen

Für die Belieferung mit dem Produkt eco agrar gelten die nachstehenden Produktvoraussetzungen.

**Allgemeine Voraussetzungen:** Das Produkt eco agrar gilt für landwirtschaftliche Betriebe bis zu einem maximalen Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle von 100.000 kWh.

Liegen die netzseitigen und zählertechnischen Voraussetzungen bei der Verbrauchsstelle noch nicht vor, wird der Kunde diese mit dem zuständigen Netzbetreiber vereinbaren.

### Online-Voraussetzungen:

- Online-Vertragsabschluss: Der Vertragsabschluss bzw. Produktwechsel auf eco agrar erfolgt über das Kundenportal von TIWAG ([kundenportal.tiwag.at](http://kundenportal.tiwag.at)).
- Online-Kommunikation: Der Kunde ist für die Dauer des Vertrages im Kundenportal von TIWAG mit einer gültigen E-Mail-Adresse registriert. Die Kommunikation zwischen dem Kunden und TIWAG erfolgt über das Kundenportal und/oder per E-Mail ([sc@tiwag.at](mailto:sc@tiwag.at)). Für die Abwicklung des Liefervertrages und die Datenverwaltung (z. B. Änderung von Kunden- und Vertragsdaten, Zählerstandsbekanntgabe) steht dem Kunden das Kundenportal zur Verfügung.

**Es gelten die jeweils vereinbarten „Allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB)“ – abrufbar auf [www.tiwag.at](http://www.tiwag.at) – mit folgenden Abweichungen und Ergänzungen:**

**Vertragsbindung/Kündigungsverzicht:** Die ordentliche Kündigung durch den Kunden ist unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen frühestens zum Ende des ersten Vertragsjahres möglich.

**Detailbestimmungen zur Online-Kommunikation:** Soweit gesetzlich zulässig, stellt TIWAG dem Kunden sämtliche Mitteilungen, rechtsgeschäftliche Erklärungen (z. B. Rechnungen, Mahnungen, Vertrags- oder Preisanpassungen) und sonstige vertragsrelevante Informationen per E-Mail an die von ihm zu seinem Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse zu und darüber hinaus im Kundenportal zur Verfügung, wobei letzte Mahnungen jedenfalls auch mit eingeschriebenem Brief erfolgen.

Der Kunde ist verpflichtet, sich regelmäßig über den Eingang von Informationen/Mitteilungen/rechtsgeschäftlichen Erklärungen unter der von ihm bekannt gegebenen E-Mail-Adresse oder im Kundenportal Kenntnis zu verschaffen. Dies insbesondere deshalb, da auch rechtlich bedeutsame Erklärungen an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse gesendet werden und die Zustellung Reaktionsfristen auslösen kann, deren Versäumung nachteilige Folgen für den Kunden haben kann. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass E-Mails unter der bekannt gegebenen E-Mail-Adresse empfangen und abgerufen werden können. Unabhängig von seiner Verpflichtung zur Bekanntgabe einer Änderung seiner Anschrift hat der Kunde die im Kundenportal hinterlegten Daten (insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) aktuell zu halten. Eine Information/Mitteilung/rechtsgeschäftliche Erklärung von TIWAG gilt dem Kunden auch dann als zugegangen, wenn der Kunde trotz der ihn treffenden vertraglichen Verpflichtung eine Änderung seines Namens, Anschrift oder E-Mail-Adresse im Kundenportal nicht vorgenommen hat und TIWAG die Information/Mitteilung/rechtsgeschäftliche Erklärung an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse und/oder an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift des Kunden sendet.

Unbeschadet der Rechte des Kunden nach Punkt 8. ALB („Abrechnung und Verbrauchs- und Stromkosteninformation“) erfolgt die Abrechnung des Lieferentgeltes monatlich in elektronischer Form. Dem Kunden werden die Rechnungen an die von ihm zu diesem Zweck bekanntgegebene E-Mail-Adresse übermittelt und darüber hinaus im Kundenportal für die Dauer von 4 Jahren zur Verfügung gestellt.

**Gemeinsame Verrechnung Netz und Energie:** Grundsätzlich erfolgt eine gemeinsame Verrechnung von Netz- und Energieentgelten durch TIWAG. TIWAG behält sich eine getrennte Abrechnung jederzeit vor.

### Für Verbrauchsstellen im Verteilernetzgebiet der TINETZ-Tiroler Netze GmbH

**gilt:** Insofern und insofern TIWAG Forderungen der TINETZ-Tiroler Netze GmbH wie Netzentgelte (Systemnutzungsentgelte, Zuschläge, Förderbeiträge, Steuern und Abgaben) verrechnet und einhebt, erfolgt dies im Rahmen der bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaft.

### Für Verbrauchsstellen außerhalb des Verteilernetzgebietes der TINETZ-Tiroler Netze GmbH

**gilt:** Sofern und solange eine gemeinsame Verrechnung von Netz- und Energieentgelten erfolgt, wird zwischen dem Kunden, dem örtlichen Netzbetreiber und TIWAG die Anwendung des Vorleistungsmodells gemäß den Umsatzsteuerrichtlinien 2000 (Rz 1536 und 1536a) in der geltenden Fassung vereinbart. Das Vorleistungsmodell ist Bedingung für eine gemeinsame Abrechnung von elektrischer Energie und Netzentgelten durch den Energielieferanten und ist nicht in jedem Verteilernetzgebiet möglich. Der örtliche Netzbetreiber verrechnet die Netzentgelte an TIWAG, welche ihrerseits dem Kunden eine gemeinsame Rechnung über Energielieferung und Netzentgelte ausstellt. Die Vereinbarung des Vorleistungsmodells kann von jedem Vertragspartner (auch vom Netzbetreiber) ohne Einhaltung einer Frist unabhängig vom Liefervertrag gekündigt werden, sodass eine getrennte Verrechnung von Netz- und Energieentgelten erfolgt. Teilzahlungen des Kunden werden anteilig auf das Entgelt für elektrische Energie und das Netzentgelt gewidmet. Die Vereinbarung des Vorleistungsmodells bewirkt keine Änderung der zivilrechtlichen Verhältnisse, d.h. der Kunde bleibt Schuldner des örtlichen Netzbetreibers. Die vollständige Bezahlung der von TIWAG im Sinne des § 11 UStG 1994 in der geltenden Fassung ausgestellten Rechnung durch den Kunden wirkt jedoch auch gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber schuldbefreiend.

### Stromkennzeichnung TIWAG

gemäß § 78 Abs. 1 und 2 EiwOG 2010 idF BGBl. I Nr. 17/2021 und der Stromkennzeichnungsverordnung idF BGBl. II Nr. 467/2013 für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021. Die verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 80,08 % aus Österreich und zu 19,92 % aus Norwegen.

### Umweltauswirkungen der Stromproduktion:

Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes fallen weder CO<sub>2</sub>-Emissionen noch radioaktive Abfälle an.

Wasserkraft		87,29 %
Windenergie		8,56 %
Photovoltaik		1,74 %
Feste oder flüssige Biomasse		1,45 %
Sonstige Ökoenergie		0,96 %

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck  
Sitz der Gesellschaft: Innsbruck, Firmenbuchgericht Innsbruck, FN 44133 b,  
UID: ATU31727904, [www.tiwag.at](http://www.tiwag.at)

Information zum Datenschutz: [www.tiwag.at/datenschutz](http://www.tiwag.at/datenschutz)